
**DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
DES
BEZIRKS OBERBAYERN-NORD
FÜR DEN
POKALSPIELBETRIEB
DER ERWACHSENEN UND DER JUGEND**

Status: vom Bezirksvorstand beschlossen

Version: 1.0

Datum: 13.07.2019

**Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern-Nord
für den Pokalspielbetrieb der Erwachsenen und der Jugend**

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Einleitung.....	3
Abschnitt B: Organisation / Allgemeine Hinweise / Richtlinien.....	4
1 Spielsystem.....	4
2 Regionale Lostöpfe und Setzen von Mannschaften.....	4
3 Spielansetzung	5
4 Zugelassene Spieltage	5
5 EURO-Pokal	5
Abschnitt C: Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7

Abschnitt A: Einleitung

Die Grundlagen für den Pokalspielbetrieb sind in der WO zu finden, wesentliche Abschnitte sind hierbei:

- Abschnitt K: Pokalmeisterschaften

Die in der WO bundesweit bzw. spezifisch für den BTTV getroffenen Festlegungen sind verbindlich, sie haben Vorrang vor den in diesen Durchführungsbestimmungen getroffenen Festlegungen, wenn die hier getroffenen Festlegungen im Widerspruch dazu stehen sollten. In derartigen Fällen wird das zuständige Fachgremium diese Durchführungsbestimmungen in Absprache mit dem Bezirksvorstand entsprechend überarbeiten.

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen regeln die Details bzgl. des Pokalspielbetriebs der Erwachsenen und der Jugend, die nach Maßgabe der Bezirke festzulegen sind. Darüber hinaus werden auch die Vorgaben der WO genannt, wo dies sinnvoll erscheint.

Die Unterteilung der Bezirksligen und Bezirksklassen in parallele Lostöpfe erfolgt gemäß WO F 1 und WO F 3.3.2 nach regionalen Gesichtspunkten, an denen sich auch grundsätzlich die Zuordnung der Mannschaften orientiert.

Für die Bezeichnung der Spielsysteme werden nachfolgend folgende Abkürzungen verwendet:

- Modifiziertes Swaythling-Cup-System (1 Doppel, 6 Einzel) (WO E 6.4.2)
- Europaliga-System (1 Doppel, 1 Gemischtes Doppel, 5 Einzel) (WO E 6.4.3)

Beim Modifizierten Swaythling-Cup-System enden die Pokalspiele mit Erreichen des Siegpunkts.

Beim Europaliga-System werden grundsätzlich alle Spiele ausgetragen.

Abschnitt B: Organisation / Allgemeine Hinweise / Richtlinien

1 Spielsystem

Gespielt wird nach dem Modifiziertes Swaythling-Cup-System (1 Doppel, 6 Einzel) (WO E 6.4.2).

Dieses gilt nicht für den EURO-Pokal, der in einem eigenen Kapitel behandelt wird.

2 Regionale Lostöpfe und Setzen von Mannschaften

Mit Ausnahme des „Final Fours“ (d.h. „jeder gegen jeden“) werden alle Runden ohne vorheriges Setzen im KO-System ausgetragen.

Bis einschließlich zum Viertelfinale können nach Ermessen des Pokalspielleiters verschiedene Lostöpfe nach geografischen Gesichtspunkten gebildet werden:

- Bezirksklassenebene: 4 Regionen (Donau Nord, Donau Süd, Isar West, Isar Ost). Dort wird also jeweils im KO-System gespielt, bis je 2 Mannschaften übrigbleiben. Danach alle 8 in einem Lostopf.
- Bezirksligaebene: 2 Regionen (Donau und Isar). Dort wird also jeweils im KO-System gespielt, bis je 4 Mannschaften übrigbleiben. Danach alle 8 in einem Lostopf.

Bei der Verbandsebene findet grundsätzlich keine Aufteilung in verschiedenen Lostöpfen statt. Auch dann nicht, wenn mehr als 8 Mannschaften gemeldet sind.

Im click-TT sind für jede Ebene (Bezirksklassenebene, Bezirksligaebene, Verbandsebene) jedoch stets nur zwei Gruppen sichtbar:

- Eine Gruppe für den Pokalspielbetrieb bis zum „Final Four“.
- Eine Gruppe „Final Four“.

Das gilt auch dann, wenn in einer Ebene verschiedene Lostöpfen verwendet werden.

Für die Austragung des Wettbewerbs bis zum jeweiligen Endturnier in Form eines „Final Fours“ in nur einer Gruppe gibt es mehrere gute Gründe:

- Die Suche nach einer bestimmten Mannschaft entfällt. Besonders die Nutzer im öffentlichen Bereich werden es zu schätzen wissen, nicht alle Gruppen durchklicken zu müssen.
- Aufeinanderfolgende Runden im selben Fenster bringen den Pokalcharakter viel besser zur Geltung.
- Selbst bei einem hohen Meldeergebnis hat die Ansetzung in einer Gruppe Vorteile. Man erkennt zwar nicht mehr auf Anhieb, welche Mannschaften genau wo und in welcher Gruppenzusammensetzung zusammentrafen, hat aber die Gesamtstruktur des Pokalwettbewerbs gut im Blick.

Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern-Nord für den Pokalspielbetrieb der Erwachsenen und der Jugend

3 Spielansetzung

Mit Ausnahme des „Final Four“ hat der Pokalspielleiter in jeder Pokalspielrunde zwei Möglichkeiten für die Spielansetzung:

- Datum und Uhrzeit sind fest vorgegeben. Der Pokalspielleiter orientiert sich dabei an den von der Heimmannschaft bei Punktspielen angegebenen Wochenspieltag.
- Ein Endtermin, bis zu dem die Pokalspiele einer Pokalrunde spätestens ausgetragen werden müssen. In der Regel handelt es sich dabei um einen Sonntag um jeweils 20:00 Uhr. Heim- und Gastmannschaft können sich dann auf einen anderen, früheren Termin verständigen, an dem das Pokalspiel ausgetragen werden soll. Sofern sich Heim- und Gastmannschaft nicht auf einen anderen Termin einigen können, muss das Spiel an dem vom Pokalspielleiter angegebenen letztmöglichen Termin ausgetragen werden. Sofern die Heimmannschaft zu diesem Termin kein Pokalspiel austragen kann, ist sie verpflichtet, für einen Ersatztermin – an dem beide Mannschaften nicht bereits ein Punktspiel bestreiten - oder gegebenenfalls ein anderes Spiellokal zu sorgen. Andernfalls hat die Heimmannschaft das Pokalspiel kampflos verloren.

4 Zugelassene Spieltage

Gemäß WO G 5.2 ist in unserem Bezirk der Freitag als verbindlicher Spieltag erklärt worden.

5 EURO-Pokal

Bei dem EURO-Pokal handelt es sich gemäß WO K1 um einen sogenannten anderen, nicht-weiterführenden Pokalwettbewerb. Gemäß WO K1 gelten somit die ansonsten unter WO K1 formulierten Regelungen nicht. Daher müssen die für den EURO-Pokal gültigen Regeln hier ausdrücklich aufgelistet werden. Auch dann, wenn diese oder ähnliche Regelungen für den „normalen“ Pokalspielbetrieb ohnehin bereits gelten.

Es gelten folgende Regeln:

- Der EURO-Pokal wird nur in der Altersklasse Erwachsenen durchgeführt.
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Gespielt wird nach dem Europaliga-System (1 Doppel, 1 Gemischtes Doppel, 5 Einzel) (WO E 6.4.3). Wird keine Dame oder mehr als eine Dame eingesetzt, ist das Spiel auf jeden Fall verloren. Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Es werden alle 7 Spiele ausgetragen.
- Die gespielten Einzel sind TTR-relevant.
- Der EURO-Pokalwettbewerb wird nach dem KO-System ausgetragen.
- Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen von Mannschaften ab der Bezirksoberliga abwärts. Jugendliche sind nur dann spielberechtigt, wenn sie eine SBE bei den Erwachsenen haben und dort auf der Rangliste notiert sind.

Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern-Nord für den Pokalspielbetrieb der Erwachsenen und der Jugend

- Sofern eine Dame sowohl bei den Damen als auch bei den Herren auf der Rangliste aufgeführt ist, ist die Rangliste entscheidend, wo sie als Stamm- bzw. Reservespielerin geführt wird. Sofern nicht alle Damen eines Vereins in derselben Rangliste als Stamm- oder Reservespielerin geführt werden, ist die Rangliste maßgebend, wo die höhere Anzahl an Damen als Stamm- oder Reservespielerin geführt ist. Bei gleicher Anzahl ist die Damenrangliste maßgebend. Diese maßgebende Rangliste wird als die „für den EURO-Pokal maßgebende Damenrangliste“ oder kurz als „maßgebende Rangliste“ bezeichnet. Die Damen, die in dieser maßgebenden Rangliste nicht als Stamm- oder Reservespielerin geführt sind, werden dort wie folgt eingereiht:
 - Sofern eine Dame dort mit WES aufgeführt ist, zählt eben diese Position innerhalb der maßgebenden Rangliste.
 - Sofern eine Dame dort gar nicht aufgeführt ist, wird sie dort mit genau dem TTR-Wert eingereiht, mit dem sie auf der jeweils anderen Rangliste geführt ist.
- Sofern bei einem Verein diese in der Praxis immer seltener auftretende Situation auftritt, sollte der Pokalspielleiter bereits vor der ersten Pokalspielrunde der Hin- bzw. Rückrunde diese nach o.g. Regeln ermittelte für den EURO-Pokal maßgebende Damenrangliste per Rundschreiben an die betroffenen Vereine bekanntgeben, um Klarheit zu schaffen.
- Jeder Verein kann mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen.
- Sofern ein Verein mehrere Mannschaften meldet, ergibt sich die Zuordnung zu einer Mannschaft gemäß der Rangliste. Dabei wird also bei den Damen und bei den Herren jeweils eine „EURO-Rangliste“ gebildet - unter Beachtung der o.g. Einschränkung, dass nur Spieler von der BOL abwärts eingesetzt werden dürfen. Für diese „EURO-Rangliste“ gilt:
 - Bei den Damen: Die Dame auf Position 1 darf nur in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die Dame auf Position 2 darf nur in der zweiten oder in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die Dame auf Position 3 darf nur in der dritten, zweiten oder ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Usw. für alle weiteren Mannschaften.
 - Bei den Herren: Die beiden Herren auf Position 1 und 2 dürfen nur in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die nächsten beiden Herren auf Position 3 und 4 dürfen nur in der zweiten oder in der ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Die Herren auf Position 5 und 6 dürfen nur in der dritten, zweiten oder ersten „EURO-Mannschaft“ eingesetzt werden. Usw. für alle weiteren Mannschaften.
- Die Meldung (Termin 15.9.) erfolgt an den im Kreis zuständigen Fachwart für den EURO-Pokal.
- Nach Abgabe der Meldung sind alle angesetzten Wettkämpfe wie Pflichtspiele analog zu „regulären“ Punkt- und Pokalspielen zu behandeln. Insbesondere also wird das Nichtantreten zu einem EURO-Pokalspiel gemäß §43 der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO) des BTTV geahndet.
- Die Wettkämpfe werden in der Regel auf einem Tisch ausgetragen. Bei Einverständnis der beteiligten Mannschaften kann auch auf zwei Tischen gespielt werden.
- Der Heimverein ist verpflichtet, der Gastmannschaft den in der Beitrags- und Gebührenordnung (F 8) festgelegten Fahrkostensatz zu erstatten (z.Zt. -,30 € einfache Wegstrecke). Die Forderung ist am Spieltag zu erheben und zu begleichen. Spätere Forderungen sind nicht möglich.

**Durchführungsbestimmungen des Bezirks Oberbayern-Nord
für den Pokalspielbetrieb der Erwachsenen und der Jugend**

Abschnitt C: Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Durchführungsbestimmungen für den Pokalspielbetrieb der Erwachsenen und der Jugend wurden vom Bezirksvorstand erstellt und mit dem zuständigen Fachgremium abgestimmt. Sie treten mit Wirkung ab der Saison 2019/2020 in Kraft und werden auf der Website des Bezirks Oberbayern-Nord veröffentlicht.

Bad Windsheim, den 13.07.2019

Der Bezirksvorstand

Markus Baumgärtner (Bezirksvorsitzender)

Dr. Ingo Bettges (stellvertretender Bezirksvorsitzender, Bezirkssportwart)

Klaus Drexlmaier (Bezirkskassenwart)

Sebastian Häckl (Bezirksfachwart Vereinservice)

Franz Rogl (Bezirksjugendwart)